

Die folgenden Checklisten sind in ihrer Reihenfolge analog zu denen der Steckbriefe der Best-Practice-Beispiele gegliedert. Aufgrund inhaltlicher und rechtlicher Überschneidungen wurden die Blöcke teilweise zusammengefasst (z. B. Klassische Bewirtschaftung & Bewohnerparken) bzw. in Teilen zusammengefasst und in anderen Bereichen getrennt (Öffentlicher Raum & Aufenthaltsqualität):



Die Checklisten informieren zunächst jeweils über die gesetzlichen Voraussetzungen der Best-Practice-Beispiele. Anhand der farbigen Bepunktung lässt sich auf einen Blick ablesen, ob sich ein Baustein für eine Umsetzung in Hessen eignet.

Danach folgen Transferchecklisten mit detaillierten Erklärungen zu den Gesetzesvorgaben. Anhand der roten bzw. blauen Punkte ist ablesbar, ob diese von einer Kommune erfüllt sein müssen (roter Punkt) oder können (blauer Punkt).

TEIL 6/6: DIGITALISIERUNG





DIGITALISIERUNG GESETZLICHE VORAUSSETZUNGEN

Übertragbarkeit
nach Hessen

Eine standardmäßige Umsetzung in Deutschland erfordert die Klärung rechtlicher und stadträumlicher Rahmenbedingungen, gerade was die Datenerhebung und Verarbeitung von Echtzeitdaten angeht.

- Zur Ausweisung von Liefer- und Ladezonen siehe »Klassische Bewirtschaftung & Bewohnerparken«



a) Parkraumkontrolle im öffentlichen Raum mittels Scan-Fahrzeugen

- Derzeit können hessische Kommunen und Ordnungsbehörden das Modell der Amsterdamer Scan-Fahrzeuge zur digitalen Parkraumüberwachung nicht anwenden, da die Ermächtigungsgrundlage durch ein formelles Gesetz fehlt.



b) Multimodale Mobilitätsangebote in Parkbauten (Wien, Österreich)

- Eine zentrale Buchungsplattform ist empfehlenswert. Regionale Apps der Nahverkehrsgesellschaften, kommunale Apps und überregionale Apps privatwirtschaftlicher Anbietender kommen dafür infrage. Damit die breite Öffentlichkeit die Apps nutzen kann, müssen vorab die allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt werden. → §§ 305 ff. BGB
- Zusätzlich ist das Telemediengesetz zu berücksichtigen. Die Betreibenden der App sind für eigene Inhalte verantwortlich. → § 7 Abs. 1 TMG
- Für die Erhebung personenbezogener Daten gelten die Rechtsgrundlagen aus der Datenschutzgrundverordnung. → § 6 DSGVO
 - » Die Erhebung personenbezogener Daten setzt die Einwilligung auf informierter Basis voraus. In der Regel geschieht dies durch die Nutzung der Apps. Gleiches trifft auf die Einwilligung für Zugriffe auf Smartphone-Funktionen zu. → Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO. Eine Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.
 - » Die Appbetreibenden haben ein berechtigtes Interesse daran, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten, um ihr Angebot bereitstellen zu können. → Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO
 - » Die Nutzenden der App haben weiterhin Rechte an ihren personenbezogenen Daten.
 - Recht auf Auskunft → Art. 15 DSGVO
 - Recht auf Berichtigung → Art. 16 DSGVO
 - Recht auf Löschung → Art. 17 DSGVO



DIGITALISIERUNG TRANSFERCHECKLISTE

1) Bausteine zur Vorbereitung der Durchführung eines weiteren Pilotprojektes zum digitalen Lieferzonenmanagement nach Stuttgarter Vorbild

	(PFLICHT)-BAUSTEIN	ZENTRALES THEMA	HINWEISE & ERLÄUTERUNGEN
K	Zu beteiligende Akteur*innen innerhalb der Stadtverwaltung	Bestimmen Sie die Akteur*innen.	Abhängig von der Ausgestaltung z. B. Amt für öffentliche Ordnung, Tiefbauamt, Stadtklimatologie, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehrsplanung
K	Extern zu beteiligende Projektpartner*innen bzw. Suche nach Akteur*innen zur gemeinsamen Durchführung	Bauen Sie ein Netzwerk aus externen Dienstleistenden auf.	Z. B. Dienstleistende aus folgenden Bereichen: KEP, Dienstleistende zur Belieferung der lokalen Gewerbetreibenden, IT
K	Komponenten des digitalen Lieferzonenmanagements	Berücksichtigen Sie alle Komponenten.	<ul style="list-style-type: none"> • Schild und Bluetooth-Gerät für die digitale Lieferzone • App für Lieferdienstleistende • Knopf inkl. Bluetooth für die Fahrerkabine • städtische Managementplattform

K	<p>Allgemeine Schritte in der Projektplanung</p> <p>Legen Sie die einzelnen Projektphasen fest.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsanalyse • Identifizierung eines räumlichen Bereichs • Kommunikationsstruktur mit internen und externen Projektpartner*innen • Zeitplan
----------	---	---

2) Bereitstellung multimodaler Mobilitätsangebote in Parkbauten

	(PFLICHT-)BAUSTEIN	ZENTRALES THEMA	HINWEISE & ERLÄUTERUNGEN
K	Bestandsanalyse (Quartiere und Parkbauten)	Prüfen Sie, welche Standorte sich für das multimodale Mobilitätsangebote eignen.	<p>Hilfreiche Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo befinden sich Parkbauten in Gemeindegebiet? • Wer nutzt die Parkierungsanlage? • Wie sieht die umliegende Quartiersstruktur aus?
K	Vorhandene Sharingangebote in der Stadt	Prüfen Sie, welche Sharingangebote es von privaten und öffentlichen Anbietenden bereits gibt.	<p>Hilfreiche Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann ein existierender Betreibender dabei helfen, das gesamtstädtische Netz auszuweiten? • Kann die Kommune ein Sharingangebot entwickeln? • Bietet sich eine Kooperation mit den Eigentümer*innen der Parkbauten an?

K	<p>Bündelung von Mobilitätsangeboten durch Smartphone-Apps – Digitalisierung von Buchungs- und Informationsangeboten</p>	Prüfen Sie, an welchen Stellen sich bereits bestehende Angebote ergänzen oder bündeln lassen.	<p>Hilfreiche Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es private Anbietende in der Stadt? • Welche städtischen Plattformen und Apps gibt es? • Welche regionalen Angebote von Verkehrsverbänden u. Ä. gibt es? • Braucht es eine zusätzliche App?
K	Vorgehen im Bestand	Die Kommune übernimmt die Federführung und Koordination.	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung eines Runden Tisches mit allen Akteur*innen • Kontakt zwischen Sharinganbietenden • Beratung und Information
K	Vorgehen im Neubau		Siehe Checkliste »Mobilitätsmanagement, Öffentlicher Raum & Aufenthaltsqualität«
K	Weitere Hinweise	Berücksichtigen Sie darüber hinaus einige weitere wichtige Aspekte.	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen über gemeinsame Nutzung der Parkbauten • im Wohnumfeld weitere Mobilitätsmaßnahmen einbeziehen • Sondernutzungsvereinbarungen treffen, sofern keine privaten Sharinganbietenden bestehen • Einbettung in ein gesamtstädtisches Mobilitätskonzept und Netz aus Mobilstationen



Angewandte Parkraum- konzepte: innovative Konzepte für Ihre zukunftsweisende Kommune

Die Bedeutung von Parken und Parkraummanagement als Teil der Verkehrs- und Mobilitätsplanung wurde lange unterschätzt. Langsam macht sich ein Wandel bemerkbar, der Funktion und Wirkung eines Parkraummanagements in den Fokus rückt.

Mit dem Projekt »Nachhaltiges Parkraummanagement« bündeln wir für Sie vielfältige und innovative Ideen aus anderen Kommunen mit unterschiedlichen Konzepten. Die **Best-Practice-Sammlung** aus anderen hessischen, deutschen wie auch europäischen Kommunen dienen der Inspiration und laden kommunale Entscheidungstragende und Planende ausdrücklich zum Nachahmen ein. Während die Beispiele aus Hessen unproblematisch auf Ihre hessische Kommune übertragbar sind, erfahren Sie über die hier angebotenen Checklisten, inwiefern die europäischen bzw. deutschen Beispiele tatsächlich in Hessen umsetzbar sind.

Die **Best-Practice-Sammlung** und die **Checklisten zur Übertragbarkeit** sollen es Ihnen erleichtern, sich systematisch mit dem ruhenden Verkehr in Ihrer Kommune auseinanderzusetzen. Sie können das Parken als Stellschraube nutzen, um Ihre nachhaltigen Mobilitätsziele zu erreichen und idealerweise die Vorreiterrolle einer umweltfreundlichen und sozialverträglichen Kommune einzunehmen.

Impressum

Auftraggeber

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de

Herausgeberin, Inhalte & Redaktion

Hessen Trade & Invest GmbH

Abteilung Technologie & Innovation
Themenfeld Mobilität

Fachzentrum Nachhaltige
Mobilitätsplanung Hessen

Mainzer Str. 118, 65189 Wiesbaden

Tel.: +49 611 95017-85

E-Mail: mobilitaet@htai.de

www.htai.de

www.mobilitaetsplanung-hessen.de

Baumeister Rechtsanwälte

Partnerschaft MBB

Kettelerscher Hof

Königsstraße 51–53

48143 Münster

Stand der Informationen und Zahlen

Oktober 2023

Design & Realisierung

die basis / Asselborn & van Stuyvenberg GbR

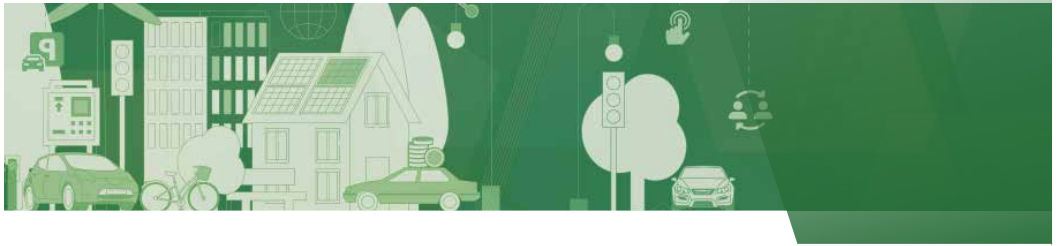
www.die-basis.de

Text

Silke Schuster / www.wortschusterei.de

Bildnachweise

Collagen: die basis / Asselborn & van
Stuyvenberg GbR – unter Verwendung
von freien Freepik-Bildern




NACHHALTIGE
— MOBILITÄTSPLANUNG
— HESSEN
FÜR KREIS UND KOMMUNE

PROJEKTRÄGER:

 HESSEN
TRADE & INVEST
Wirtschaftsförderer für Hessen

IM AUFTRAG VON:

HESSEN

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum